

- einseitiger Orientierung auf die wissenschaftlich-technische Entwicklung im NSW, darauf basierenden Importforderungen und ungenügendem Vertrauen zur gesicherten und den Erfordernissen der sozialistischen ökonomischen Integration entsprechenden eigenständigen Entwicklung der Volkswirtschaft der DDR im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft;
- Unterschätzung der Gefährlichkeit der gegen die ökonomischen Grundlagen der DDR gerichteten Angriffe, der dabei praktizierten Methoden des Gegners und damit verbundener mangelnder Wachsamkeit und Leichtfertigkeit bei Kontakten mit Vertretern aus dem NSW einschließlich grober Verletzungen der Bestimmungen des Geheimnisschutzes;
- ungenügender Beachtung der Erfordernisse der gründlichen Auswahl, der ständigen klassenmäßigen Erziehung sowie kontinuierlicher Einschätzung und Überprüfung der Kader;
- mangelnder bzw. nicht umfassender Wahrnehmung der Aufsichts- und Kontrollpflicht der übergeordneten Organe bei Importauslösungen und der Einschätzung des damit zu realisierenden wissenschaftlich-technischen und volkswirtschaftlichen Nutzeffektes, der Aufnahme und Gestaltung neuer fertigungstechnischer und technologischer Produktionsverfahren, ihrer Prüfung auf Produktionssicherheit und anderer den planmäßigen Produktionsprozeß betreffender Fragen;
- Einräumung unvertretbarer Sonderstellungen mit der irreführenden Begründung, dadurch volkswirtschaftlich bedeutende Aufgabenstellungen zu realisieren;
- betriebsegoistischem und nicht im gesamtvolkswirtschaftlichen Interesse liegendem Denken in den Bereichen der Forschung und Entwicklung, der Produktion und des Absatzes einschließlich der unterschiedlichen Formen von Planmanipulationen.